



Videoaufnahmen aus dem Gefängnis von Valparaiso werden in der Ausstellung „Los Muros de Chile“ in Santiago zum Thema der Kunst.

BILDER: MAC

Projekt des Videokünstlers Louis von Adelsheim: „Los Muros de Chile“ wird am 5. April eröffnet / Gefängnisalltag im Museum für Gegenwartskunst in Santiago

Für Armut und Kriminalität sensibilisieren

In wenigen Tagen wird „Los Muros de Chile“ eröffnet – die Videokunstausstellung von Louis von Adelsheim in Santiago de Chile. Die Vernissage ist am 5. April.

Von unserem Redaktionsmitglied
Sabine Braun

SANTIAGO/ADELSHEIM. Zum dritten Mal wurde Videokünstler Louis von Adelsheim eingeladen, eine Ausstellung im „Museo de Arte Contemporáneo“ (MAC) in Santiago de Chile zu präsentieren. Zuletzt zeigte er 2012 im MAC-Gebäude „Quinta Normal“ die Ausstellung „Movimientos“, die vom chilenischen Kritikerkreis als beste ausländische Ausstellung des Jahres 2012 ausgezeichnet wurde. Daraufhin folgte nun die erneute Einladung in das wichtigste chilenische Museum für Gegenwartskunst. Die FN haben sich mit dem Videokünstler und Initiator der Videokunstreihe „Adelsheim leuchtet“ über sein Projekt in Chile unterhalten.

„Los Muros de Chile – Die Mauern von Chile“ – Wie kam es zu diesem Projekt?

Louis von Adelsheim: Ausgangspunkt sind die Projektionen „Innen ist Außen“, die wir 2013 im Rahmen von „Adelsheim leuchtet“ auf den Mauern der Justizvollzugsanstalt Adelsheim gezeigt haben – Videoaufnahmen des Gefängnisalltags und der Gefangenen, projiziert auf die Außenmauern der Anstalt. Zufällig sah eine chilenische Dichterin, Andrea Brandes, diese Aktion und hatte die Idee, man müsse ein ähnliches Projekt in Chile zeigen. Sie unterrichtete während acht Jahren Poesie und Literatur im Hochschülerstrukt des größten Gefängnisses von Santiago. Wir bemühten uns um eine Dreigenehmigung für das Gefängnis von Valparaiso, bekamen sie und drehten dort tageweise über mehrere Jahre. Über 40 Stunden Material kamen zusammen.



In wenigen Tagen wird die Videokunstausstellung im Museo de Arte Contemporáneo in Santiago de Chile eröffnet. Jetzt laufen die Vorbereitungen auf Hochtour. Im Museum entstehen unter anderem Favelahütten (links). Das rechte Bild zeigt die Projektion eines Festessens, sicher hinter hohen Zäunen.

In wenigen Tagen ist Eröffnung. Wie kommt der Aufbau voran?

von Adelsheim: Wir arbeiten mit einem 20-köpfigen Team mit Hochdruck an den Installationen. Neben vielen sehr professionellen jungen Chilenen unterstützen mich zwei Schweizer Mitstreiter, die schon oft in Adelsheim dabei waren, Marc Dörfel und Stefan Krenger. Es ist noch viel zu tun. Rund 80 Beamer müssen eingerichtet werden.

Worum geht es in der Ausstellung?
von Adelsheim: Es geht darum, die Bevölkerung Chiles auf allen Ebenen dafür zu sensibilisieren, dass die Kriminalität in Chile steigt, hauptsächlich aufgrund der sozialen Ungerechtigkeit. Verglichen mit anderen südamerikanischen Staaten ist der Anteil der Gefangenen an der Bevölkerung sehr hoch. 50.000 der 17 Millionen Einwohner Chiles sind im Gefängnis. Schuld ist die Armut. Die Favelas, die Wohngebiete der Armen, sind die Brutstätten der Kriminalität.

Kann eine solche Ausstellung, kann Kunst etwas verändern?
von Adelsheim: Das weiß ich nicht! Das wünscht man sich ja immer. Im Idealfall soll die Ausstellung wachrufen und die Bevölkerung für diese

Thematik sensibilisieren, die alle etwas angeht. Es wäre toll, wenn wir besonders die reichen und mächtigen oberen Schichten ansprechen und etwas erreichen könnten.

Wie kann das funktionieren?
von Adelsheim: Die Idee ist, dass schon viele Dokumentationen über den Gefängnisalltag gezeigt wurden. Dieser Weg über die Dokumentation und den Vorstand ist wichtig. Aber wir wollen einen anderen Zugang finden. Wir wollen ein Gefühl für diese eigene, abgeschlossene Welt wecken. Die Videobilder, die wir zeigen, sind ursprünglich dokumentarisch, aber wir zeigen sie verändert, in einem zum Teil ganz neuen, surrealistischen Zusammenhang.

Zum Beispiel?
von Adelsheim: Zum Beispiel haben wir in einem der großen Säle sechs Gefängniszellen aufgebaut, in denen Gefangene sich äußern, zu sehen auf Rückprojektionsflächen. Oder wenn es um die Spanne zwischen Arm und Reich geht: Wir thematisieren, dass auch die Wohlhabenden „hinter Gitter“ sind. Sie müssen sich einzünnen, um sich zu schützen. Das zeigen wir mit der Projektion eines Krebsessens auf einen Tisch, verborgen hinter einem echten Zaun, den wir aufgebaut haben.

Werden auch Fachleute, die mit dem Vollzug zu tun haben, die Ausstellung sehen?

von Adelsheim: Ja, sicher. Außerdem wird das Gefängnisthema bis Ende des Jahres – auch nach der Finissage – begleitet von Workshops und Seminaren im Museum und anderen Orten auf hohem wissenschaftlichem Niveau begleitet. Die Ausstellung soll danach in verschiedenen Städten Chiles gezeigt werden.

Wie wird die offizielle Seite, die ja für die Zustände verantwortlich ist, auf die Ausstellung reagieren?

von Adelsheim: Da bin ich auch gespannt!

Die Ausstellung in Chile läuft bis zum 24. Juni. Dürfen wir uns dann 2019 wieder auf einen Sommer mit Videokunst im Rahmen von „Adelsheim leuchtet“ freuen?

von Adelsheim: Ja, „Adelsheim leuchtet“ soll 2019 stattfinden. Darauf freue ich mich sehr.

Die Ausstellung „Los Muros de Chile“ ist vom 6. April bis 24. Juni im Museo de Arte Contemporáneo Santiago de Chile zu sehen. Informationen gibt es unter www.mac.uchile.cl im Internet.

In Grobeicholzheim

Ehrenamtsevent ist ausverkauft

NECKAR-ODENWALD-KREIS. Zu seinem großen Ehrenamtsevent lädt der Neckar-Odenwald-Kreis am Mittwoch, 11. April, ein. Zum zehnten Mal wird dieser Abend durchgeführt, dessen guter Ruf sich herumgesprochen hat. Die Anmeldungen übersteigen schon jetzt das Limit der Schlossgartenhalle in Grobeicholzheim, dem diesjährigen Veranstaltungsort.

Landrat Dr. Achim Brötel freut sich über die große Resonanz, bittet aber gleichzeitig um Verständnis, dass keine weiteren Anmeldungen angenommen werden können.

Saalöffnung ist um 18 Uhr, offizieller Beginn um 19 Uhr. Obwohl die Anmeldungen auf die Zahl der Sitzplätze abgestimmt sind, kann eine Platzgarantie nicht gegeben werden.

Mann bei Unfall verletzt

Gegen eine Mauer gefahren

SCHEFFLENZ. Mit dem Rettungswagen in eine Klinik musste ein Mann gebracht werden, der am Mittwochvormittag im Rennenw in Schefflenz aus bislang unklarer Ursache gegen eine Mauer fuhr. Der 65-jährige wurde dabei verletzt. An seinem Opel und der Steinmauer entstand erheblicher Sachschaden. Spezialisten des Verkehrsunfallaufnahmeinstes versuchen nun die Unfallursache zu klären.

BAULAND

SV zieht Bilanz GROSSEICHOLZHEIM. Die Jahreshauptversammlung des SV findet am Sonntag, 8. April, um 19 Uhr im Gasthaus „Zum Löwen“ für alle Mitglieder, Freunde und Gönner statt.

Vom Gesangverein HÜNGHEIM. Der gesamte Chor des Gesangvereins „Harmonie“ trifft sich am heutigen Samstag um 17.15 Uhr zum Einsingen in der Alten Schule. Die nächste Singstunde findet am Mittwoch, 4. April, um 19.30 Uhr in der Alten Schule statt.

Übung der Jugendwehr MERCHINGEN. Die nächste Übung der Jugendfeuerwehr findet am Donnerstag, 5. April, um 18 Uhr statt.

Vortrag bei der KFD OBERWITSTADT. „Sag nicht ja, wenn du nein sagen willst“, zu diesem Vortrag bei der Kfd sind alle Interessierten, ob Mann oder Frau, am Mittwoch, 11. April, um 19.30 Uhr im Vereinshaus in Oberwittstadt willkommen. Den Vortrag hält Regina Köhler, Referentin für Frauenpastoral aus Buchen.

ANZEIGE

Amtsgericht Mosbach – Zwangsversteigerungsabteilung – Terminbestimmung –

2 K 24/17
Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 26.03.2018	10:00 Uhr	Sitzungssaal 001	Amtsgericht Mosbach, Lohrwallweg 2, 74821 Mosbach

Öffentlich versteigert werden:
Grundbuchauszug: Einlagen im Grundbuch von Höpfigen in Bruchhelle- und Erbengemeinschaft an

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²	Blatt
Höpfigen	2/1	Gebäude- und Freifläche	Griensaustraße 749	1229	

Objektbeschreibung/Lage (Angabe d. Sachverhältnisse):
Eingetragenes Wohnhaus mit vierstöckigen Wohnzügen, 19 „Jh., ca. 206 m² und Garagegebäude mit 2 Garagen

Verkaufspreis: 190.000,00 € (einstufige Aufschubzahlung emittiert)

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 74a ZVG verweigert mit der Folge, dass die Wertungen weggefallen sind.

Es ist nun nach ein Zuschlag auf ein Gebot von bis zu 50 % des Versteigerungswertes möglich, die Versteigerungstermine, ist am 31.03.2017 in das Grundbuch eingetragen worden

Es ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muss der Beteiligte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungsprotokoll zum Bieten aufruft, er hat das Recht glaubhaft zu machen, wenn der Gläubiger der Anmeldung widerspricht.

Andernfalls wird das Recht im Grundbuch nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses erst nach dem Anspruch des Gläubigers und der übrigen Rechte befriedigt. Es ist zweifach, 2 Wochen vor dem Termin eine Besichtigung der Angebots- nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten genehmigt – einzureichen und den beantragten Rang mitzuteilen. Der Beteiligte kann dies auch zu Protokoll der Geschäftsstelle erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundbesitzes oder des nach § 155 ZVG mitzunehmenden Zubehörs entgegensteht, muss das Verbot aufheben oder einstellen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Andernfalls tritt für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstands.

Gemäß §§ 67 bis 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheitsleistung verlangt werden; die Sicherheit ist in der Regel in Höhe von 10 % des Versteigerungswertes zu leisten.

Zur Sicherheitsleistung werden zugelassen: Bundesbankchecks und Verrechnungsschecks, die frühestens am ersten Werktag vor dem Versteigerungstermin bei der Geschäftsstelle eingereicht werden und im Inland zahlbar sind; eine selbstschuldnerische, unbefristete und unbefristete Bankbürgschaft; ein Nachweis über die Einzahlung und Gültigkeit des Betrages auf das Konto der Gerichtskasse (Kassenbescheinigung).

Bargeld wird nicht zugelassen. Ein Ausweis ist mitzubringen.

Für Gebote einer Firma ist zusätzlich ein befristeter Handlungseinsatzvertrag neuesten Datums vorzulegen. Beteiligungen müssen öffentlich beglaubigt sein.

Beschreibungen des Objekts können nur mit Zustimmung und nach Ansprache mit dem Eigentümer statt finden.

Weitere Informationen erhalten Sie demnachst unter: www.versteigerungspool.de
Amtsgericht Mosbach
Zust. Rechtsanwältin

fn Das Kinoprogramm für Filmliebhaber
Filmauslese

LÖWENLICHTSPIELE

WALLDURN
Dienstag, 3. April 2018, 20.00 Uhr

SHAPE OF WATER

Fantasy / USA 2017 / FSX 12 / 116 Minuten

Elsa hat nach einer traumatischen Erfahrung in ihrer Kindheit die Sprache verloren. Sie lebt in einer kleinen Wohnung über einem Kino und arbeitet als Putzkraft in einem Geheimlabor der amerikanischen Regierung, in dem schreckliche Experimente durchgeführt werden. Keines ist bestialischer als eine Versuchstiere, mit der ein Agent eine im Wasser lebende Kreatur foltet, die man im Amazonas gefunden hat. Die zwei Außenseiter treffen sich und Elsa versucht, die Kreatur zu befreien.

VORSCHAU: DIE AERIE – VON UND MIT NO ASUNANG – 10.04.18 UM 19.00 UHR!

www.kino-wallduern.de

Löwenlichtspiele Walldurn Hauptstraße 9
Inh. Nenad Tomasnjak 74731 Walldurn
Telefon 0 62 52 / 92 98 03
info@kino-wallduern.de

fnweb.de Mehr vom Leben!

fränkische Nachrichten

NABU
Baden-Württemberg

Wir schützen Natur. Helfen Sie uns mit Ihrer Spende.

Mehr dazu unter
www.NABU-BW.de/spenden

Spendenkonto: BW Bank
IBAN: DE48 6005 0101 0008 1004 38
BIC: SOLADEST600

Foto: Bildwerk/UP, Gahrn